

Antwort des Stadtrates vom 13. März 2006

Bewachtes Velohaus

(A4.12.2.)

(Postulat von Elisabeth Preisig)

Elisabeth Preisig, Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 10. Juni 2005 folgendes Postulat eingereicht:

"Im Velohaus werden immer wieder Sachbeschädigungen und Diebstähle festgestellt.

In verschiedenen Städten der Schweiz werden bewachte Velostationen betrieben. Gegen ein kleines Entgelt kann Mann/Frau das Velo aufbewahren und putzen lassen. Die Arbeiten werden durch Erwerbslose (Beschäftigungsprogramme) oder Langzeitarbeitslose (Sozialhilfeprogramm) ausgeführt. Dadurch entsteht eine sinnvolle Verknüpfung zwischen Mobilitätsdienstleistungen und Sozialprojekt.

Ich fordere den Stadtrat auf, zur Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Menschen, das Dietiker Velohaus im Sinne der obigen Ausführungen bewachen zu lassen."

Mitunterzeichnende:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| - Rolf Steiner | - Peter Wettler |
| - Volker Schneppendahl | - Max Wiederkehr |
| - Elisabeth Müller-Forrer | - Susanne Weinmann |
| - Waldemar Köhli | - Werner Hogg |
| - Gabriele Olivieri | - René Stucki |
| - Manuel Peer | - Hansjörg Frei |
| - Maria Spielmann-Bracher | - Ueli Bayer |
| - Nils Wimmersberger | - Pius Meier |
| - Rosmarie Kneubühler | - Samuel Spahn |
| - Patrick Knecht | - Josef Wiederkehr |
| - Marcel Giger | |

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. September 2005 an den Stadtrat zu Bericht und Antrag. Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, welcher unter Beizug vom Architekturbüro Prof. Ueli Zbinden, für bauliche Belange, folgenden Bericht erstattet:

Umbau des bestehenden Velohauses

Zur Einrichtung eines bewachten Velohauses gibt es gemäss Abklärungen des Architekturbüros Prof. Ueli Zbinden folgende Möglichkeiten:

a) Velobox

Der südwestliche Bereich im Erdgeschoss wird durch ein Gitter in der Mittelachse abgetrennt. So entsteht ein Bereich mit Platz für 96 geschützte Veloabstellplätze, der nur für Personen mit einem Jahresabonnement zugänglich ist, die dazu einen Schlüssel erhalten. Zusätzlich werden 24 kleine Schliessfächer für Velohelme und 12

grosse für Regenbekleidung, erstellt, die öffentlich zugänglich sind. Alle bestehenden Veloabstellplätze bleiben erhalten. Bewachungspersonal ist nicht vorgesehen. Gereinigt wird das Velohaus nach wie vor durch stadtinterne Betriebe. Die Kosten belaufen sich bei einer Schätzgenauigkeit von +/- 25 % auf Fr. 48'000.00.

Für das Einstellen der Velos in der Velobox könnten in Anlehnung an die Velobox Zürich folgende Preise verlangt werden:

- Jahresabonnement Fr. 90.00 plus Fr. 30.00 Depot
- Tagesmiete Schliessfach klein Fr. 1.00
- Tagesmiete Schliessfach gross Fr. 2.00

b) Bewachte Velostation

Der südwestliche Bereich im Erdgeschoss wird durch ein Gitter in der Mittelachse und die Velostation, in Form einer beheizten Glasbox abgetrennt. Dem Personal stehen ausserdem ein Handwaschbecken, zwei abschliessbare Garderobenfächer sowie die öffentliche Toilettenanlage im 1. Untergeschoss Treppenabgang Kirchplatz zur Verfügung.

Die Velostation bietet Platz für 115 bewachte Veloabstellplätze, von denen 75 ausserhalb der Öffnungszeiten ausschliesslich Nutzenden mit Jahresabonnement zugänglich sind (mit eigenem Schlüssel). Die restlichen 40 Abstellplätze werden nur während den Öffnungszeiten der Velostation bewacht. Ebenfalls stehen 20 kleine Schliessfächer für Velohelme und 10 grosse für Regenbekleidung permanent zur Verfügung. Durch den Einbau der Glasbox gehen 21 Abstellplätze verloren. Die Kosten belaufen sich bei einer Schätzgenauigkeit von +/- 25 % auf Fr. 123'000.00.

Für das Einstellen der Velos in der Velostation könnten in Anlehnung an die Velostation Zürich folgende Preise verlangt werden:

- Parkgebühr ein Tag: Fr. 2.00
- Parkgebühr 7 Tage: Fr. 7.00
- Parkgebühr 20 Tage: Fr. 16.00
- Parkgebühr ein Monat: Fr. 20.00
- Jahresabonnement: Fr. 90.00 + Fr. 30.00
- Tagesmiete Schliessfach klein: Fr. 1.00
- Tagesmiete Schliessfach gross: Fr. 2.00

Bedarfsabklärung

Gemäss Auskunft der Stadtpolizei Dietikon ist der Diebstahl von Fahrrädern und Mofas von 123 im Jahre 2004 auf 153 im Jahre 2005 gestiegen, wobei der Anteil Mofas max. 20 Stück ausmacht. Weiter wurde an zwei Tagen jeweils abends und morgens vor den bestehenden Velostationen eine Umfrage betreffend Wunsch nach einem bewachten Velohaus durchgeführt. Von 43 befragten Personen wünschen sich 28 eine bewachte Veloabstellmöglichkeit. 18 Personen sind bereit, etwas dafür zu bezahlen.

Arbeitsintegration durch den Einsatz in einer Velostation

Beschäftigungsprogramm EG AVIG

Gemäss Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich bestehen heute genügend Arbeitsangebote im EG-AVIG Bereich (EG-AVIG = Arbeitsplätze für ausgesteuerte Personen, welche durch ihren Arbeitseinsatz wieder eine Rahmenfrist ALV erwirken können), so dass sich das AWA in nächster Zukunft an keinen neu errichteten Beschäftigungsprogrammen finanziell beteiligen wird. Einzig durch den Ausbau des bestehenden Angebotes des Ateliers 23 könnte evtl. noch eine Möglichkeit für eine finanzielle Beteiligung des Kantons erwirkt werden. Eine entsprechende Anfrage wurde vom AWA nicht grundsätzlich abgelehnt. Eine klare Zusage konnte jedoch zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der noch fehlenden zukünftigen Budgetzahlen nicht gemacht werden.

Für den Einsatz in einem EG-AVIG-Arbeitsintegrationsprogramm erhalten die Teilnehmenden einen Lohn von max. Fr. 3'400.00 bei einem Beschäftigungsgrad von 100% pro Monat. Die Anstellung ermöglicht eine erneute Rahmenfrist der ALV.

Die Kosten eines EG-AVIG-Arbeitsplatzes betragen:

- Lohn (pro Monat)	Fr.	3'400.00
- Strukturkosten (bei 14 vollen Arbeitsplätzen)	Fr.	<u>1'750.00</u>
- Total	Fr.	5'150.00

Beschäftigungsprogramm Soziale Integration

Die Bewachung des Velohauses könnte auch als Arbeitsintegrationsprogramm mit Schwerpunkt auf soziale Integration analog zum heutigen TRAVO geführt werden. Die Kosten müssten vollumfänglich von der Stadt Dietikon getragen werden. Auch bedarf es einer grösseren Belegschaft, da der maximale Arbeitseinsatz pro Person und Woche nicht höher als 15 Stunden sein darf. Die Teilnehmenden erhalten als Integrationszulage gemäss SKOS-Richtlinien ein Entgelt von maximal Fr. 300.00 pro Monat. Durch diesen Arbeitseinsatz kann keine neue Rahmenfrist erwirkt werden.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes Soziale Integration (analog TRAVO) betragen:

- Entgelt (pro Monat)	Fr.	300.00
- Strukturkosten (bei 28 Klientinnen und Klienten)	Fr.	<u>250.00</u>
- Total	Fr.	550.00

Beide Arten des Beschäftigungsprogramms benötigen zur Begleitung eine Projektleitung von 80 Stellenprozenten.

Rahmenbedingungen und Nutzen einer Velostation

Ein optimaler Service gegenüber den Kundinnen und Kunden setzt lange Öffnungszeiten, z.B. 05.30 bis 24.00 Uhr, voraus. Dies erfordert eine Belegschaft von mindestens 11 Personen bei EG-AVIG Einsatz resp. mindestens 18 Personen bei Einsatz soziale Integration, welche in drei Schichten arbeiten. Weitere Personen müssen im Pikettdienst bereitstehen, so dass der Betrieb auch bei Ausfällen gewährleistet ist.

Teilnehmen könnten Erwerbslose mit geringen Deutschkenntnissen oder fehlender beruflicher Ausbildung und Erfahrung. Auch Personen, die seit längerer Zeit nicht mehr gearbeitet haben, finden durch den Einsatz in einer Velostation einen Wiedereinstieg. Die Arbeit kann von Männern und Frauen jeden Alters ausgeführt werden

und ist körperlich leicht, so dass auch IV- und SUVA-Angemeldete teilnehmen könnten. Viele Sozialhilfeempfänger leiden unter körperlichen Beschwerden, welche einen Einsatz im Atelier 23 ausschliessen. Für diese Personen wäre die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes in einer Velostation sinnvoll und geeignet. In das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfeempfänger könnten auch Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, sofern sich diese finanziell beteiligen.

Für eine gute Planung und einen reibungslosen Ablauf des Betriebes einer bewachten Velostation bedarf es einer professionellen Begleitung. Die Teilnehmenden müssen angewiesen und überwacht werden. Zudem sollten sie während der ruhigen Arbeitszeit die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und zu bewerben, wozu ebenfalls eine professionelle Unterstützung notwendig ist.

Nutzen und Kosten einer bewachten Velostation

Das Postulat fasst zwei unterschiedliche Anliegen zusammen, nämlich den Schutz der Velos vor Beschädigung oder Diebstahl und die Beschäftigung von arbeitslosen Personen. Es geht von der Annahme aus, dass im Rahmen eines Einsatz- oder Sozialhilfeprogramms eine bewachte Velostation kostengünstig betrieben werden könnte. Dem ist jedoch nicht so. Sowohl im Rahmen eines EG-AVIG-Arbeitsintegrationsprogramm als auch als Soziale Integration fallen hohe wiederkehrende Kosten an; beim Arbeitsintegrationsprogramm vor allem wegen des zur Erlangung einer neuen Rahmenfrist zu bezahlenden Lohnes, bei der Sozialen Integration vor allem wegen des Betreuungsaufwandes. Die Einsatzzeiten am frühen Morgen und am späten Abend machen den Einsatz von Langzeitarbeitslosen besonders schwierig. Als Arbeitsplätze im Rahmen der Sozialen Integration eignen sich vor allem solche mit einem gut eingespielten Arbeitsumfeld, mit Vorgesetzten und Kollegen welche dauernd präsent sind, Anleitungen geben und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Schon unter besten Bedingungen ist ein Wiedereinstieg von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsprozess nicht einfach. Die Führung einer ganzen Gruppe von Personen mit Angewöhnungsproblemen an einen geregelten Tagesablauf ist jedoch ein nahezu unlösbares Problem, vor allem wenn die Gruppe zudem weitgehend selbständig arbeiten sollte.

Wird auf eine Bewachung verzichtet und lediglich eine Lösung im Sinne einer Velobox realisiert, reduziert sich das Postulatsanliegen auf eine Verbesserung der Einstellmöglichkeiten für Velos beim Bahnhof. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob ein abschliessbarer Veloraum eine grosse Nachfrage finden würde. Die Sicherheit in einer Velobox ist zwar höher als bei einer offenen Abstellmöglichkeit, schliesst aber den Zutritt von Unbefugten mit oder ohne Schlüssel nicht aus.

Dazu kommt, dass das Velohaus an sich als Veloabstellmöglichkeit offensichtlich nicht attraktiv ist. Während der Veloständer bei den Taxistandplätzen in der Regel überfüllt ist, hat es im Velohaus massenhaft leere Plätze. Mit einer Velobox oder einer Bewachung würde das Velohaus aber kaum attraktiver; wer schon jetzt sein Velo lieber in einem offenen Veloständer parkiert, hat kaum ein Interesse, ins Velohaus zu wechseln, auch wenn er es dort gegen ein Entgelt besser einschliessen kann.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, ist es mit diesem Bericht erledigt.

Referent: Stadtrat Johannes Felber

dd
0313Velohaus

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

versandt am:

Hans Bohnenblust

Thomas Furger